

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

27 DS 17/ 0016

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Winden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Folgende Spenden sind zugunsten der Gemeinde Winden geleistet worden und werden für die Durchführung der geplanten Veranstaltungen verwendet:

- Herr Dr. Bernd Henrich, Wiesbaden spendete 1.300,00 €. Nach Prüfung der Verwaltung bestehen zwischen dem Spender und der Ortsgemeinde keine Beziehungsverhältnisse.
- Herr Kai-Uwe Löhle, Winden spendete 1.354,50 €. Zwischen dem Spender und der Ortsgemeinde bestehen Beziehungsverhältnisse. Herr Löhle ist Mitglied im Gemeinderat.
- Herr Rolf Wagenfeld, Winden spendete 1.500 €. Nach Prüfung der Verwaltung bestehen zwischen dem Spender und der Ortsgemeinde keine Beziehungsverhältnisse.

Inwieweit doch ein Beziehungsverhältnis mit dem Spender besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Den vorgenannten Geldspenden wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister